

# Initiative der Gemeinde Wattwil

mit dem Antrag, im Baureglement der Gemeinde Wattwil eine Bestimmung aufzunehmen, die einen Mindestabstand von 700 Metern zwischen einer Windkraftanlage und a) einem bewohnten Gebäude und b) zur Grenze eines BLN-Schutzgebietes, festlegt.

Gestützt auf Art. 19 bis Art. 24 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 64<sup>3</sup> des Gemeindegesetzes sGS 151.2 und sGS 125.1 stellen die Unterzeichneten Stimmberechtigten der Gemeinde Wattwil folgendes Initiativbegehren:

**Das Baureglement ist wie folgt zu ergänzen: (neu)**

**Artikel 10 Absatz 4:**

**Der Mindestabstand zwischen einer Windkraftanlage, ab Mindestnabenhöhe 50 Meter, und a) einem Wohngebäude und b) zur Grenze eines Schutzgebietes von nationaler Bedeutung BLN muss mindestens 700 Meter betragen.**

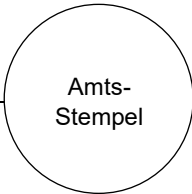
Amtlich veröffentlicht am .....2023

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse	Unterschrift	Kontrolle leer lassen

Nur Wähler und Wählerinnen, die in der Gemeinde Wattwil wohnen, können ihre Unterschrift leisten. Wer sich beim Sammeln von Unterschriften bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen unterschreibt, der nicht dem Namen entspricht, oder auf andere Art und Weise die Unterschrift verfälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 und 282 des schweizerischen Strafgesetzbuches (SchSG, SR 311.0).

Die unterzeichnete Amtsperson (Stimmregistrierperson/in) bescheinigt hiermit, dass die Unterzeichnenden zum Zeitpunkt des Eingangs des Initiativformulars in der Gemeinde Wattwil wahlberechtigt waren.

Wattwil, den ..... Unterschrift: .....



Gültige Unterschriften auf diesem Bogen:  
.....

Das Initiativkomitee besteht aus folgenden stimmberechtigten Personen:

1. Srässle Michael, Gurtberg 992, 9622 Krinau
2. Müller Kurt, Krinäuli 15, 9622 Krinau
3. ....
4. ....
5. Kunz Benoit, Säge 97, 9622 Krinau

Das Initiativkomitee ist ermächtigt, diese Initiative durch Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen.

Bitte senden Sie den Initiativbogen bis spätestens am .....2023  
An: Verein ÄlpliGegenwind, c/o Michael Strässle, Gurtberg 992, 9622 Krinau

Ablauf der Sammlungsfrist am .....2023 (drei Monate)